



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG**

# Datenschutz und Informationssicherheit

## Präsentation Konzeption

**DATENSCHUTZ.** vertrauen sichern

© 2020 Christian Schwinge

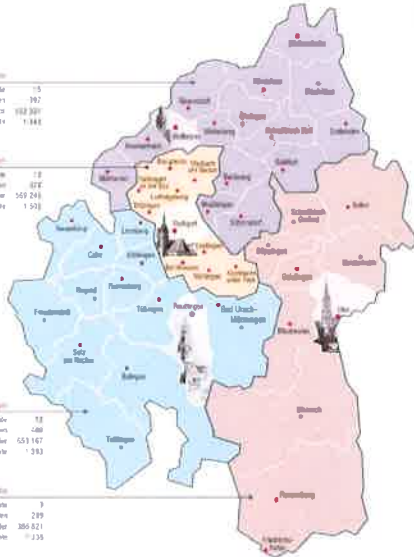
**SCHWINGE.**

1

## 0. Inhaltsverzeichnis

- I. Vorwort
- II. Informationsveranstaltung als Auftakt
- III. Audit Datenschutz und IT-Sicherheit vor Ort (initial)
- IV. Schulung Datenschutz und IT-Sicherheit
- V. Überprüfung der Internetauftritte
- VI. Audit Datenschutz und IT-Sicherheit vor Ort (fortlaufend)
- VII. Datenschutz- und IT-Sicherheit-Managementsystem
- VIII. Betreuung durch den Beauftragten für Datenschutz
- IX. Betreuung durch den Beauftragten für IT-Sicherheit

Kirkale Nordkreis	
Seeland	15
Gemeindegemeinschaften	167
Gemeindepfarrer	182.301
Pastoralräte	1.166



Kirkale Südkreis	
Seeland	18
Gemeindegemeinschaften	222
Gemeindepfarrer	359.246
Pastoralräte	1.593

Kirkale Westkreis	
Seeland	18
Gemeindegemeinschaften	280
Gemeindepfarrer	451.167
Pastoralräte	1.383

Kirkale Ostkreis	
Seeland	3
Gemeindegemeinschaften	289
Gemeindepfarrer	386.821
Pastoralräte	1.236

**DATENSCHUTZ.** vertrauen sichern

© 2020 Christian Schwinge

**SCHWINGE.**

2

## I. Vorwort

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat sich für eine einheitliche Konzeption und Umsetzung „Datenschutz und Informationssicherheit“ entschieden:

- **Beginn ab 01.01.2021**, erforderliche Vorbereitungen in 2020
- Umsetzung erfolgt als Mischung aus **Präsenz vor Ort** für Sensibilisierung, Unterstützung und Kontrolle sowie der **ortsunabhängigen Betreuung** über Tools für Unterweisungen, Dokumentation und Betreuung
- **Vorlagen und Arbeitshilfen** werden zusammen mit dem Oberkirchenrat und dem Beauftragen für den Datenschutz der EKD (Außenstelle Süd) erstellt

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungsbestandteile der Beauftragung vorgestellt.

## II. Informationsveranstaltung als Auftakt

Auftakt ist eine Informationsveranstaltung pro Kirchenbezirk, zu der seitens jeder Kirchengemeinde, jedes Verbandes sowie der zugehörigen rechtlich unselbstständigen Dienste, Werke und Einrichtungen jeweils 2-3 Verantwortliche eingeladen werden.

### Ablauf und Inhalt der Veranstaltung

- Erneute Sensibilisierung für das Thema Datenschutz und IT-Sicherheit
- Einheitlicher Standard und einheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung
- Veranstaltung ist gleichzeitig Unterweisung gem. § 38 DSGVO-EKD und § 5 ITSVO-EKD
- Ausgabe einer Dokumentenmappe mit Vorlagen und Arbeitshilfen für die Umsetzung vor Ort
- Bitte um Beginn der Umsetzung der Konzeption (mit Betreuung schwinge GmbH)

Nach Bedarf weitere Informationsveranstaltungen für Fachbereiche: Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, Waldheime, Diakonie, Schulen, etc.

### III. Audit Datenschutz und IT-Sicherheit vor Ort (initial)

Im Anschluss an die Informationsveranstaltungen finden initiale Datenschutzaudits vor Ort in den (Gesamt-)Kirchengemeinden, Diensten, Werken und Einrichtungen gem. der folgende Agenda statt:

- I. Sichtung vorbereitete Unterlagen aus Informationsveranstaltung
- II. Vorstellung Kirchengesetz Datenschutz der Ev. Kirche in Deutschland (DSG-EKD)
- III. Erstellung Maßnahmenkatalog gem. DSG-EKD inkl. TOMs
- IV. Begehung Gelände und Gebäude
- V. Übersicht Fachabteilungen und Ansprechpartner
- VI. Überprüfung Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. § 31 DSG-EKD
- VII. Übersicht Auftragsverarbeitung gem. § 30 DSG-EKD
- VIII. Übersicht Funktionsübertragungen im Verbund von Gemeinden und Einrichtungen
- IX. Dokumentation technische und organisatorische Maßnahmen
- X. Dokumentation Status im Datenschutz- und IT-Sicherheit-Managementsystem
- XI. Abschlussgespräch

5

### III. Audit Datenschutz und IT-Sicherheit vor Ort (initial)

Der Fokus des Audits liegt darauf, die bereits durch die jeweiligen Verantwortlichen erarbeiteten Dokumente zu sichten, Nachbesserungen vorzuschlagen oder Dokumente gemeinsam zu erstellen.

#### Schwerpunkte des Audits

- Erstellung des Maßnahmenkatalogs der technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Risikobewertung der Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit
- Definition von Arbeitsschwerpunkten und Erledigungen
- Etablierung von Koordinatoren für Datenschutz und IT-Sicherheit
- Vervollständigung des Datenschutz- und IT-Sicherheits-Managementsystems

6

## IV. Schulung Datenschutz und IT-Sicherheit (online als SaaS)

Die Sensibilisierung und Unterweisung aller Mitarbeitenden auf den Datenschutz und die IT-Sicherheit erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorteile online mittels einer e-learning Plattform:

- ortsunabhängig und arbeitsplatzunabhängig
- kostenoptimiert, da kein Arbeitsausfall durch aufwendige Organisation notwendiger Anwesenheiten
- kein aufwendiges Nachholen von Schulungen bei Abwesenheiten, etc.
- Verständnis- und Kontrollfragen am Ende des jeweiligen Kurses
- Zertifikat für jeden Teilnehmer und automatische Benachrichtigung des Verantwortlichen
- optimal direkt vor oder bei Beginn der Tätigkeit von Mitarbeitenden durchzuführen
- einfache Integration der Ehrenamtlichen

7

## V. Überprüfung der Internetauftritte

In einem weitestgehend standardisierten Verfahren werden die Internetseiten bzgl. Impressum und Datenschutzerklärung wie folgt geprüft:

- eingesetzte Tools (auch von Drittanbietern)
- Einsatz von First- und Third Party Cookies und Hinweis auf Erforderlichkeit von Consent-Tools
- Inhalt der Datenschutzerklärung in Übereinstimmung Datenverarbeitung und eingesetzter Tools
- Pflichtangaben im Impressum

Es folgte eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen an den Verantwortlichen zur Weitergabe an die betreuende Internetagentur, etc.

8

## VI. Audit Datenschutz und IT-Sicherheit vor Ort (fortlaufend)

Nach den initialen Datenschutzaudits erfolgen fortlaufende Datenschutzaudits

### Schwerpunkte der fortlaufenden Audits

- Regelmäßige Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen Datenschutz und IT-Sicherheit
- Kontrolle der gemeinsam festgelegten Maßnahmen und Dokumentation Erledigungen
- Neue Risikobewertung
- Bekanntgabe gesetzlicher Änderungen
- Erneute Sensibilisierung der Mitarbeiter vor Ort
- Vervollständigung des Datenschutz- und IT-Sicherheits-Managementsystems

## VII. Datenschutz- und IT-Sicherheit-Managementsystem

Für alle Dokumente des geplanten Datenschutz- und IT-Sicherheits-Managementsystems gibt es eine zentrale Datenbank online als software as a service Lösung.

### Vorteile des zentralen Managementsystems

- **ortsunabhängig und arbeitsplatzunabhängig**
- Ablage der Informationen nicht als Word- oder Excel Datei sondern als Datenbankeinträge
- jederzeit Zugriff für den übergeordneten Verantwortlichen
- Änderungshistorie
- Zentrales Management von Maßnahmen, Aufgaben und Zuständigkeiten
- Erfüllung der gesetzlichen Nachweispflichten
- u. v. a. m.

## VIII. Betreuung durch den Beauftragten für Datenschutz

Die Betreuung geht im Wesentlichen aus § 38 DSGVO-EKD hervor:

### Betreuung durch den Datenschutzbeauftragten

- Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Datenschutz (Betroffener, Verantwortlicher, Behörde)
- Bereitschaft und Reaktionszeit bei dringenden Anliegen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme
- Beratung bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und deren Überwachung
- Beratung aller Bereiche und der Leitung einer kirchlichen Stelle in Datenschutzfragen
- Mitwirken bei der Auswahl von Auftragsverarbeitern
- Gewährleistung der Betroffenenrechte
- Regelmäßiger Versand „Aktuelle Info Datenschutz“ mit dringend zu berücksichtigenden Themen

11

## IX. Betreuung durch den Beauftragten für IT-Sicherheit

Die Betreuung geht im Wesentlichen aus § 5 Abs. 3 IT-SVO-EKD hervor:

### Betreuung durch den IT-Sicherheitsbeauftragten

- Ansprechpartner für alle Fragen der IT-Sicherheit
- Beratung und Begleitung des IT-Sicherheitsprozesses sowie Fortschreibung
- Empfehlung und Überprüfung von IT-Sicherheitsmaßnahmen
- Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten und Richtlinien auf Basis der Vorgaben der EKD
- Untersuchung von IT-Sicherheitsvorfällen und Ableitung von Handlungsempfehlungen
- Unterrichtung des Verantwortlichen über den Status der IT-Sicherheit
- Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für den Datenschutz

12